

**Kostentabelle für besondere Dienstleistungen
Stand 1. Jänner 2019**

Nimmt der Bausparer bzw. Darlehensnehmer die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. für Dienstleistungen in Anspruch, die nicht im regelmäßigen Ablauf eines Bausparvertrages liegen und zu deren Erbringung sie nicht verpflichtet ist, hat er der Bausparkasse die ihr entstandenen Barauslagen zu ersetzen und für den zusätzlichen Arbeitsaufwand eine angemessene Vergütung zu leisten. Die Höhe der Vergütung wird bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zwischen dem Bausparer bzw. dem Darlehensnehmer und der Bausparkasse vereinbart. (§ 23 Abs. 5 Allgemeine Bedingungen für das Bauspargeschäft)

Für die in der folgenden Tabelle beispielsweise aufgezählten Dienstleistungen verlangt die Raiffeisen Bausparkasse derzeit die hier angeführten Vergütungen. Diese Beträge sind für die Zukunft unverbindlich. Die Höhe der Vergütung für hier nicht genannte Dienstleistungen kann bei der Bausparkasse jederzeit kostenfrei erfragt werden.

Vertragsänderung

	je Vertrag
Tarifänderung	30,-
Teilung	30,-
Übertragung von Sparverträgen auf Ehegatten, Lebensgefährten oder Verwandten	30,-
Wiederherstellung (innerhalb von 10 Tagen kostenlos)	120,-
Schuldbeitritt	120,-
Entlassung von Darlehensnehmern oder Bürgen	120,-
Übertragung und Teilung von Großbausparverträgen	120,-
Änderung der Zinssatzvereinbarung (Darlehen)	120,-
Umstellung Bauspardarlehen auf Wohnbau Sofortkredit	360,-
Änderung der Rückzahlungsvereinbarung (z.B. Umstieg von Stufen- auf Standardrate)	20,-

	je Fall
Verlassenschaft	30,-

Änderung der Besicherung

	je Fall
Pfandrechtsausdehnung oder -einschränkung	60,-
Freilassung	60,-
Vorrangseinräumung	60,-
sonstige Änderung der Besicherung	60,-
Erstellen der Grundbuchsurkunde (außer Pfandrechtsausdehnungserklärung)	zusätzlich 100,-
Erstellen der Pfandrechtsausdehnungserklärung	zusätzlich 220,-
Duplikat einer Löschungserklärung	60,-

Sonstiges

Grundbuchsabfrage	16,- je Abfrage
Besichtigung der Pfandliegenschaft	200,-
Einlösung von Darlehen der Raiffeisen Bausparkasse	605,27 je Vertrag
Duplikate/Kopien	
- eine Seite	5,-
- mehrere Seiten	10,-
unwiderruflicher Überweisungsauftrag (Garantieersatz) bei Finanzierung von Fertigteilhäusern	60,- je Fall
Garantie	218,- je Fall
Stundung/Zahlungserleichterung	20,- je Vertrag
Eilüberweisung im Inland	10,- je Überweisung

alle Beträge in Euro

Die Kosten, Entgelte usw. im Rahmen des regelmäßigen Ablaufs eines Bausparvertrages bzw. in Folge eines Zahlungsverzugs sind in § 23 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft geregelt.